



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

GZ 42 9104/3-V/2/2003

Wien, 11.3.2003

**Vortrag an den Ministerrat
betreffend Erstellung eines Nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung der
Kinderrechte im Sinne der Kinderrechtskonvention / NAP-Kinder**

Bei der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zum Thema Kinder – 8. bis 10. Mai 2002, New York haben sich die Staaten einstimmig verpflichtet, zur Umsetzung der Kinderrechte im Sinne der Kinderrechtskonvention *bis Ende 2003 nationale Aktionspläne* auszuarbeiten.

Im Schlussdokument dieses Weltkindergipfels „A world fit for children“, Kapitel D – „Follow-up actions and assessment“, ist diese Verpflichtung der Staaten folgendermaßen zusammengefasst: „Wir werden (...) bis Ende 2003 nationale Aktionspläne ausarbeiten oder verstärken, die eine *Reihe konkreter termingebundener und messbarer Ziele und Vorgaben auf der Grundlage dieses Aktionsplanes* enthalten, unter Berücksichtigung des Wohl des Kindes (...) sowie in Übereinstimmung mit allen Menschenrechten und Grundfreiheiten.“

Strategien zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention

Mit dem Nationalen Aktionsplan soll die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, zu der sich die Staaten mit ihrer Ratifizierung verpflichtet haben, und des UN-Aktionsplanes „A World fit for Children“ unterstützt und vorangetrieben werden. In einem kontinuierlichen Prozess, der alle politischen und gesellschaftlichen Ebenen umfassen muss, haben sich die Staaten um eine kindergerechte Welt zu bemühen.

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen beabsichtigt – in Absprache mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten – als das für die Berichtlegung an die Vereinten Nationen über die Umsetzung der KRK zuständige Ressort die Koordination der Erstellung des Nationalen Aktionsplans-Kinder zu übernehmen.

Neben der Anforderung, möglichst konkrete, termingebundene und messbare Ziele und Vorgaben in den NAP aufzunehmen, haben die Staaten vom Weltkindergipfel 2002 für die Erstellung der Nationalen Aktionspläne eine weitere verbindliche Übereinkunft mitgenommen: „Wir werden daher *unsere Planung auf nationaler Ebene verstärken und für die erforderliche Koordinierung, Umsetzung und Mittelbereitstellung sorgen*. Wir werden die Ziele des Aktionsplans in unsere staatliche Regierungspolitik sowie in die nationalen und subnationalen Entwicklungsprogramme, Armutsbekämpfungsstrategien, multisektoralen Konzepte und anderen einschlägigen Entwicklungspläne aufnehmen, *in Zusammenarbeit mit den betreffenden Akteuren der Zivilgesellschaft*, namentlich den für und mit Kindern arbeitenden nichtstaatlichen Organisationen, mit Kindern entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife und mit ihren Familien.“ (A World fit for Children, Kap. D)

Anforderungen an den Nationalen Aktionsplan:

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist eine Querschnittsaufgabe und als solche zu behandeln (Mainstreaming). Alle Ebenen sind einzubinden – Bund/Länder/Gemeinden/Wirtschaft/NGOs – und die Zusammenarbeit ist zu forcieren. Die Partizipation von Kindern ist besonders zu fördern! Eine kinderfreundliche Welt braucht eine Politik, Maßnahmen, etc., die sich an alle Kinder wendet, sie hat aber auch auf Gruppen, die besondere Berücksichtigung erfordern, besondere Rücksicht zu nehmen: Behinderte, Minderheiten, Asylanten etc.. Auf allen Ebenen ist eine Geschlechterperspektive einzunehmen.

Ende 2003 soll der Nationale Aktionsplan *Ziele und Vorgaben* formuliert haben, die konkret und messbar sind und Evaluation ermöglichen, zeitliche Rahmen nennen. Die Inhalte und Ziele müssen den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention und dem Aktionsplan des Weltkindergipfels sowie dem Wohl des Kindes entsprechen.

Die vier Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention sind:

1. Schutz vor Diskriminierung von Kindern (Art. 2)
2. In allen politischen Aktivitäten ist das Wohl des Kindes handlungsleitend (Art. 3)
3. Recht des Kindes auf Leben und Entwicklung (Art. 6)
4. Recht des Kindes, das fähig ist, sich eine Meinung zu bilden, diese zu äußern, gehört zu werden und das Recht auf entsprechende Berücksichtigung dieser Meinung (Art. 12)

Durch die Erstellung Nationaler Aktionspläne soll erreicht werden, dass die Staaten einen Konsens suchen, welche Ressourcen für Kinder zur Verfügung stehen sollen und welche Problembereiche durch welche Maßnahmen verbessert werden sollen. Es sollen konkrete zukünftige Vorhaben mit konkreten Verantwortlichkeiten entstehen, deren Ergebnisse überprüfbar sind. Dazu ist auch die Forschung und Statistik darauf vorzubereiten/auszubauen.

Themen:

Die Vereinten Nationen geben in ihrem Aktionsplan vom Weltkindergipfel „A world fit for children“ für die nationalen Aktionspläne vier sehr umfassend zu verstehende Schwerpunktbereiche vor:

1. Förderung eines gesunden Lebens
2. Gewährleistung einer qualitätvollen (Schul-)Bildung
3. Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt
4. Bekämpfung von HIV/AIDS

Diese Themengebiete enthalten bei genauerer Analyse des UN-Aktionsplanes eine Reihe von Anknüpfungspunkten für alle Ressorts und institutionellen Ebenen. Dies trifft ganz besonders dann zu, wenn die Aufgabe der Bundesregierung, einen Nationalen Aktionsplan zu erstellen, im Sinne des Weltkindergipfels dazu benützt wird, die Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention verstärkt als ein aktives Politikinstrument einzubringen, die alle kinderrelevanten Entscheidungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen in Österreich durchdringen.

Zeitplan

Es ist vorgesehen, die ressort- und institutionenübergreifende Kooperation sowie Öffentlichkeitsarbeit für eine Kinderpolitik im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention im Rahmen einer *Auftaktveranstaltung im März 2003* einzuleiten.

Vertreter/-innen der Bundesministerien, der Landesregierungen, des National- und Bundesrates, der Landtage, des Städte- und Gemeindebundes, der Sozialpartnerorganisationen, der Forschung und der Medien, der Kinder-, Jugend- und Familienorganisationen, SchulsprecherInnen und andere interessierte junge Menschen werden eingeladen, in interdisziplinären Expert(inn)enarbeitskreisen bis zum November 2003 Kernbereiche einer künftigen Kinderrechtspolitik herauszuarbeiten und einen Nationalen Aktionsplan-Kinder nach den oben beschriebenen Kriterien zu formulieren.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen mit der Koordinierung und Erstellung des Nationalen Aktionsplans-Kinder zur Umsetzung der Kinderrechte im Sinne der Kinderrechtskonvention beauftragen.

Der Bundesminister:

Mag. Herbert Haupt